


120. Polizeirevier
Berlin
Formular B
- MRZ 1923

Rückseite beachten!

Polizeiliche Abmeldung

(Abmeldebescheinigung).
Am 25 ten Februar 1923 ist (find)
von (Ort) Loebenstein Straße — Platz Nr. 25 Kreis
nach (Ort) Tümm Straße — Platz Nr. 20 Kreis Waal verzogen.

1 Vor- und Zuname des Verziehenden	2 Stand oder Gewerbe	3 Geburts= Tag Monat Jahr			4 Geburtsort und Kreis	5 Staats- angehörigkeit	6 Religion	7 Ob ledig, ver- heiratet, verwitwet, geschieden	8 Ob eigene Wohnung oder bei wem und ob in Afer- miete, Schlafstelle oder Dienst, ob Vorderhaus, Seitenflügel usw., ob Keller, Erdgeschöß, 1 Treppe usw.	9 Bemer- kungen
<p><u>Adolfbert</u> <u>Skiland</u></p> 	<p><u>Tipl.</u> <u>Ing.</u></p>	<p><u>6.</u></p>	<p><u>9.</u></p>	<p><u>00</u></p>	<p><u>Ungar</u></p>	<p><u>Reformiert</u></p>	<p><u>ledig</u></p>	<p><u>bei Fressel</u> <u>Jan F. Fressel</u> <u>7 Treppen rechts</u></p>		

Berlin W. den 28 ten Februar 1923.

(Tag der Abgabe der Meldung an die Polizei.)

(Name und Stand des Hauseigentümers oder Hausverwalters.)

Bemerkungen.

Die Meldungen sind schriftlich in zwei Ausfertigungen binnen 6 Tagen an das Polizeirevier einzureichen. Eine weitere Ausfertigung kann zwecks Erlangung eines Ausweises über die erfolgte Abmeldung zur Abstempelung im Polizeirevier mit vorgelegt werden. An Stelle der dritten Ausfertigung bleiben die bisher gebräuchlichen Hausbücher auch fernerhin zugelassen.

Jede Person ist für sich abzumelden, nur die Abmeldung der Ehefrau und der eigenen Kinder des Haushaltungsvorstandes, die seinen Namen führen, erfolgt auf dem Blatte des Haushaltungsvorstandes.

Berlin, den 11. Januar 1913.

Der Polizeipräsident.

Polizeiliche Anmeldung

Rechtsseite beachten!

Am 5 ten April 19 13 ist (sind)

von (Ort) Charl. Joachimsthaler Straße — Platz Nr. 25 verzogen.

nach (Ort) Wilmdf. Kaiserallee Straße — Platz Nr. 211 Kreis

1 Vor- und Zuname	2 Ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden	3 Stand oder Gewerbe	4 Geburts-			5 Geburts- ort und Kreis	6 Staatsangehörigkeit	7 Religion	8-10 Nur beim Zuzug von einem anderen Gemeindebezirk auszufüllen			11 Ob eigene Wohnung oder bei wem und ob in Arermiete, Schlafstelle oder Dienst, ob Berber- haus, Seiten- flügel usw., ob Keller, Erdgeschoss, 1 Treppe usw.
			Tag	Monat	Jahr				8 Wo zuletzt drei Monate gewohnt?	9 Ob bereits früher im Landespolizeibezirk Berlin? Wann? letzte Wohnung? (Straße, Platz, Nr., bei wem?)	10 Soll der jetzige Auf- enthalt länger als drei Mo- nate dauern?	
<u>Adalbert Szilard</u>	<u>ledig</u>	<u>Jude</u>	<u>6</u>	<u>9</u>	<u>00</u>	<u>Budapest</u>	<u>Ungar</u>	<u>Reformiert</u>				<u>of Frau Dr. Salomon vom 11. Fr.</u>

den 10 ten April 19 13

(Tag der Abgabe der Meldung an die Polizei.)

Schopstark Konrad

(Name und Stand des Hauseigentümers oder Hausverwalters.)

Bemerkungen.

Die Meldungen sind schriftlich in zwei Ausfertigungen binnen 6 Tagen an das Polizeirevier einzureichen. Eine dritte Ausfertigung kann zwecks Erlangung eines Nachweises über die erfolgte Meldung zur Abstempelung im Polizeirevier mit vorgelegt werden. An Stelle der dritten Ausfertigung bleiben die bisher gebräuchlichen Hausbücher auch fernerhin zugelassen.

Jede Person ist für sich anzumelden; nur die Anmeldung der Ehefrauen und der eigenen Kinder des Haushaltungsvorstandes (des Ehemannes oder Vaters, der verwitweten, vom Manne geschiedenen, getrennt lebenden oder ledigen Mutter) erfolgt, solange sie mit dem Haushaltungsvorstande in gemeinsamer Wohnung leben und seinen Familiennamen führen auf dem Blatt des Haushaltungsvorstandes.

Neuzuziehende sind auf Verlangen des Polizeireviers verpflichtet, sich persönlich zu melden, über ihre und ihrer Angehörigen persönliche und Militärverhältnisse Auskunft zu geben und einen schriftlichen Ausweis über ihre Persönlichkeit vorzulegen. Männliche Deutsche im Alter von 20 bis 45 Jahren haben sich über ihre Militärverhältnisse durch Vorlegung der Militärpapiere auszuweisen.

Berlin, den 11. Januar 1913.

Der Polizeipräsident.